



# Das musste ja kommen: der Wanderführerschein

von Manuel Andrack

Die meisten Wanderer glauben, sie könnten einfach losgehen und müssten sich nicht an

Regeln halten. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen und schlimmen Situationen in Deutschlands Wäldern. Auf Initiative des EU Wald-und-Wiesen-Kommissars Fernando di Silva kommt es jetzt zu einer in zweiter Lesung überarbeiteten Novelle des europäischen Wandergesetzbuchs. Justizministerin Brigitte Zypries dazu: „Wir müssen möglichst zügig und eins zu eins ein europäisches Recht in deutsches Recht umwandeln!“ Daher gilt seit 1. April 2008 die Pflicht zum Wanderführerschein nach DIN 5601.

Den Wanderführerschein hat man relativ schnell gemacht. Nach fünf Theoriestunden reichen in der Regel drei bis vier Praxiswanderungen, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Vorbereitet wird der Führerschein von zertifizierten Wanderschulen

oder durch Wanderakademien. Der Wanderlehrer begleitet die Wanderschüler auf ihren Touren. Er geht immer nahe am Körperkontakt hinter seinen Wanderschülern, um z.B. lebensgefährliche Fehler schnell ausbügeln zu können.

Ein häufiger Lapsus ist der fehlende Abstand. Und zwar sowohl zu den Mitwanderern (es kann z. B. zu Aufwanderunfällen kommen!) als auch zu entgegenkommenden Wanderern. Denn gerade die nach DIN Norm 5602 neuerdings für das Wandern zugelassenen Stöcke bergen ein erhebliches Gefahrenpotenzial, wenn ein zu geringer Abstand eingehalten wird.

Im Gegensatz zum Straßenverkehr gilt beim Wandern nicht rechts vor links, sondern unten vor oben. Es ist also darauf zu achten, dass auf schmalen Steigen den bergwärts Wandernden unbedingt der Vortritt zu lassen ist.

Ganz wichtig – seit 1. April 2008 gilt: Wer sich im Wald aufhält, wird als Wanderer angesehen. Das gilt auch für Hundebesitzer, die nur mal schnell mit ihrem Liebling Gassi gehen wollen. Daher wird auch verstärkt auf den Waldleinenzwang geachtet. Für den Wildschutz und den Wandererschut. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 € geahndet. Da die Kosten für einen eigenen Waldordnungsdienst unmöglich von den Kommunen aufzubringen sind, ist jeder Wanderer berechtigt, nach Feststellung der fehlenden Leine die Ordnungsgebühr an Ort und

Stelle selbst einzuziehen. Eine Einspruchsmöglichkeit für die Hundebesitzer ist nicht vorgesehen. Für das Hinterlassen von Hundehaufen auf schmalen Wandersteigen, die sozusagen die gesamte Wegesbreite einnehmen, sind auch körperliche Strafen für Hund und Halter zulässig und vom Gesetzgeber ausdrücklich gewünscht.

In den Theoriestunden für den Wanderführerschein wird aber nicht nur die Wanderverkehrsordnung vermittelt, sondern auch das Basiswissen über das Wanderfahrzeug, sprich den menschlichen Körper. Es gibt verschiedene Wanderertypen, die mit den entsprechenden Daten in den Wanderfahrzeugschein eingetragen werden.

Man sollte eben seine Maschine kennen und wissen, wie viel Wasser der Tank während einer Wanderung benötigt. Und welchen Spezialtreibstoff benötigt die Wandermaschine? Müsli und Apfelschorle oder doch eher Steak und ein großes Bier? Und: Auf wie viel Kilo beläuft sich die maximale Traglast des Wanderers? Oft begegnen einem im deutschen Mittelgebirge traurige Gestalten mit überdimensionierten, himalayatauglichen Rucksackmonstren, die eindeutig überladen sind. Das muss doch nicht sein! Ein einfacher Eintrag im Wanderfahrzeugschein und ein Blick genügt, um die korrekte Kilogrammzahl aufzupacken.

Meine Meinung: Der Wanderführerschein ist eine sinnvolle und notwendige Innovation.

Fotos (von Manuel Andrack):

1. Vorbildliche Stopp-Beschilderung im Saarland nach der neuen Wanderverkehrsordnung (WaVO). Wanderer, die nicht wirklich zum Stehen kommen, müssen mit 5 Punkten in Waldfischbach-Burgalben, dem Flensburg der Wanderer, rechnen.

2. Wenn Sie dieses Schild sehen, wissen Sie, dass sie an der letzten Kreuzung im deutschen Mittelgebirge etwas vom Weg abgekommen sind.

